



anti money laundering: aktuelle entwicklungen in der eu und deutschland

die erwarteten änderungen und
anforderungen der aufsicht



aktuelles aml-umfeld in eu und deutschland

Mit der Aktualisierung des Geldwäschegesetzes im August 2021 passte die BaFin letztmalig ihre Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) zum Geldwäschegesetz (GwG) an. Eine wesentliche Neuerung stellte zu diesem Zeitpunkt die Erweiterung um das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz dar.

Die Geldwäscheprävention hat - bedingt durch die Corona Pandemie und den russischen Angriffskrieg - deutlich an Brisanz gewonnen. Dies wird durch die zahlreichen Pressemeldungen über aufsichtliche Zwangsmaßnahmen mehr als drastisch dokumentiert. Zusätzlich sorgen technische Neuerungen und Marktentwicklungen in der Finanzbranche für eine neue Ausrichtung der Aufsichtsbehörden auf nationaler und subnationaler Ebene.

eu-rat legt standpunkt zu einem verschärften regelwerk fest

Im Rahmen einer umfangreichen Pressemitteilung am 7. Dezember 2022 legte der EU-Rat seinen Standpunkt zur Geldwäschebekämpfung in der EU dar. Insgesamt sollen - so der EU-Rat - die Vorschriften von den wirtschaftlichen **Eigentums- und Kontrollstrukturen** weiter präzisiert werden. Der Fokus liegt hierbei insbesondere darauf, mehrschichtige Eigentumsstrukturen - auch über Landesgrenzen hinweg - zu identifizieren und die geltenden Vorschriften in den EU-Mitgliedsstaaten zu harmonisieren. Ferner sollen die neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung auf die gesamten Krypto-Dienstleistungen und damit einhergehend auf die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden ausgeweitet werden. Dadurch soll die derzeit noch bestehende Anonymität der Kunden bei der Nutzung von Krypto-Transfers unterbunden werden.

neue europäische geldwäscheaufsichtsbehörde

Im Juni 2022 informierte der Rat der Europäischen Union über sein Vorhaben zur Schaffung einer europäischen Anti Money Laundering Authority (AMLA), die ab dem Jahr **2024 ihre operativen Tätigkeiten aufnehmen** soll. Angesichts des subnationalen Charakters vieler Finanzstraftaten soll die AMLA die **Harmonisierung und Koordinierung** der Aufsichtsfunktion im EU-Finanzmarkt intensivieren und als **zentrale Meldestelle** länderübergreifende Finanzstraftaten aufdecken.

Darüber hinaus soll die neue Aufsichtsbehörde mit **Sonderbefugnissen**, wie beispielsweise der direkten Beaufsichtigung bestimmter Arten von Finanz- und Kryptodienstleistungen sowie bedeutenden Banken ausgestattet werden. Die AMLA wird als **eigenständige Aufsichtsbehörde** nicht der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde untergestellt sein; vielmehr wird sie als europäischer Normenträger auftreten und alle nationalen Aufsichtsbehörden im Bereich der Geldwäscheprävention unter sich vereinen und diese ebenfalls beaufsichtigen.

Im Wesentlichen verfolgt der Aktionsplan des Rates der EU folgende Punkte zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:

Gewährleistung der wirksamen Umsetzung des bestehenden EU-Regelwerks

Schaffung eines harmonisierten EU-Regelwerks

Einführung einer auf EU-Ebene angesiedelten Aufsicht

Einrichtung eines Unterstützungs- und Kooperationsmechanismus für die zentralen Meldestellen

Durchsetzung strafrechtlicher Bestimmungen und Informationsaustausch auf EU-Ebene

Stärkung der internationalen Dimension des EU-Rahmens



änderungen bei der aufsicht in deutschland





Mit der Aufnahme von Maßnahmen in den Koalitionsvertrag zur Geldwäschebekämpfung wurde ein klares Signal der Regierungsparteien gesetzt. Mit den im August 2022 vorgestellten Eckpunkten unterstreicht das Bundesfinanzministerium die hohe Priorität der Bekämpfung von Finanzkriminalität in Deutschland. So soll beispielsweise eine **neue deutsche Geldwäschebehörde** entstehen, die mit ihrer Stellung die Kernkompetenzen der Geldwäschebekämpfung in Deutschland bündeln soll. Ebenfalls soll die Ausbildung von hoch-qualifizierten Finanzermittlern sowie die Digitalisierung und die Vernetzung von Registern vorangetrieben werden. Weiter soll auch die **Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchung (FIU)** neu strukturiert und ausgebaut werden, um die ca. 100.000 offenen Verdachtsmeldungen abarbeiten zu können. Durch den von der **Bundesbank (BuBa)** erstellten Fragenkatalog zum Thema Finanzsanktionen wurde auf die entstandene Unsicherheit in Bezug auf die gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen umfangreich reagiert. Die für die Einhaltung der Finanzsanktionen zuständige BuBa begann im vierten Quartal mit Anfragen und Prüfungen zu den Finanzsanktionen bei verpflichteten Finanzinstituten.

erwartungen der bafin an die finanzwirtschaft

Auch die BaFin verdeutlicht mit dem Fachartikel „**Wir sind noch lange nicht am Ziel**“ ihren Standpunkt zur fortschreitenden regulatorischen Entwicklung und den steigenden Anforderungen gegenüber den verpflichteten Finanzinstituten. Die BaFin teilt in diesem Zusammenhang unter anderem mit, dass zur besseren Umsetzung etwaiger Vorhaben die **Kapazitäten der BaFin ausgeweitet wurden** – ca. 150 Mitarbeiter beschäftigen sich fortan ausschließlich mit der Geldwäschepräventionsaufsicht. Die BaFin führt ferner erkannte **Schwächen in der Auslagerung** von Präventionsmaßnahmen bei Verpflichteten auf, die bereits verstärkt geprüft werden. Sie betont, dass die Verantwortung für die Geldwäscheprävention allerdings allein bei den verpflichteten Instituten liege; daran ändert eine Auslagerung an Dritte nichts. Auch führt die BaFin an, dass die **Prävention nicht mit der Geschäftsentwicklung der verpflichteten Finanzdienstleister mithält**, sodass Diskrepanzen zwischen getroffenen Sicherungsmaßnahmen und dem Risikoappetit der jeweiligen Institute immer wieder festgestellt werden können. Präventionssysteme, Sicherungsmaßnahmen und das Personal (qualitativer und quantitativer Natur) müssen – so die Ansicht der BaFin – an die stetigen Veränderungen angepasst werden.

wiederkehrende schwächen im aml aus unserer beraterpraxis

Die von der Aufsicht festgestellten Schwächen decken sich mit unseren Erfahrungen aus Beratungen und Prüfungen:

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Fehlende und falsche Kontrollen
– Kontrollen decken die Risiken nicht vollständig ab</p> |  | <p>Fehlende Aufgabenteilung der 1st and 2nd Line of Defence (<u>LoD</u>)</p> |
| <p>2. Mangelhafte KYC-Prozesse
– Kunden-Onboarding, Due Diligence, Monitoring und Verdachtsmeldeverfahren</p> |  | <p>Die Geschäftstätigkeiten und die Handlungen des Kunden sind nicht vollumfänglich nachvollziehbar</p> |
| <p>3. Umsetzung regulatorischer Anforderungen
– Fehleinschätzung und mangelnde Umsetzung</p> |  | <p>Aufsicht sieht das Risikomanagement als nicht hinreichend bzw. angemessen an, um Verstöße gegen das GWG auszuschließen</p> |
| <p>4. Grundlegende strukturelle Schwierigkeiten
– Schwächen in IT und in manuellen Prozessen</p> |  | <p>Durch fehlende IT-Unterstützung können nicht alle Kundentransaktionen überwacht werden</p> |

fazit

Die Geldwäscheaufsicht hat bereits ihre Anforderungen erhöht und die gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention werden unter den bevorstehenden Änderungen, bspw. durch die Schaffung der AMLA, weiter verschärft. Schon die Einhaltung der bestehenden geldwäscherelevanten Anforderungen fällt vielen Finanzinstituten schwer. Die laufenden und bevorstehenden Ausweitungen der Aufsicht, in Form von Prüfungsintensität und -anspruch werden die Finanzbranche weiter unter Druck setzen.

Der Anstieg von verhängten Strafzahlungen in Bezug auf Geldwäscheverstöße sowie die Höhe dieser dürfte sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Eine gleichartige Entwicklung – nämlich die Intensivierung bestehender Maßnahmen und Sanktionen – dürfte sich auch bei den in der Vergangenheit getroffenen förmlichen Aufsichtsmaßnahmen, bspw. in Form von geschäftsbeschränkenden Maßnahmen bis hin zur Bestellung von Sonderbeauftragten, abzeichnen. Verpflichtete Institute sollten daher Ihre Prozesse und getroffenen Maßnahmen zur Geldwäscheprävention fachlich und regulatorisch hinterfragen.



plenum beratungsansatz

plenum ist Ihr kompetenter Sparringspartner – umfassende fachliche und regulatorische Expertise sowie eine breite Markt- und Branchenerfahrung zeichnen uns aus. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zur Umsetzung ihrer AML-Anforderungen mit unseren maßgeschneiderten Leistungsbausteinen. Sie profitieren unter anderem im Rahmen der Gap-Analyse bzw. eines Quick checks zu Ihrem aktuellen Stand zur Einhaltung der AML-Anforderungen (Kontrollen, SFO, Reporting, etc.).



Regulatorik und Tagesgeschäft

Wir können im Bereich der Regulatorik Ihr Unternehmen beraten sowie Ihr AML-Team im Tagesgeschäft unterstützen

Exemplarischer Leistungsumfang (Auszug)

- Vorbereitung und Nachbereitung von Jahresabschluss- & Sonderprüfungen
- Auswertung neuer regulatorischer Anforderungen
- Unterstützung im Tagesgeschäft – bspw. Kontrollen, Mitarbeiteranfragen, etc.
- Durchführung von Sonderkontrollen und statistischen Auswertungen bei bspw. sonstigen strafbaren Handlungen
- Erstellung von Checklisten, Übersichtstabellen und Arbeitspapieren

Standortbestimmung im komplexen Umfeld

Unser Angebot für Unternehmen, die eine Neustrukturierung anstreben und sich ihr Potenzial aufzeigen lassen wollen

Exemplarischer Leistungsumfang (Auszug)

- Durchführung eines Soll-Soll & Soll-Ist Abgleichs sowie Ermittlung des konkreten Handlungsbedarfs
- Abschätzung des benötigten Budgets und der notwendigen Ressourcen
- Definierung und zeitliche Einordnung der Maßnahmen und Meilensteine, um den Anforderungen zu genügen
- Integration der notwendigen Veränderungen zur Verbesserung der bestehenden Organisationsstrukturen, Prozesse und der sFO sowie die Berücksichtigung externer Dienstleister

Individuelle Projektumsetzung

Für Unternehmen, die erste Meilensteine umsetzen konnten und für vertiefende Maßnahmen einen verlässlichen Sparringspartner an Ihrer Seite wissen möchten

Exemplarischer Leistungsumfang (Auszug)

- Begleitung der technischen, organisatorischen und prozessualen Umsetzung neuer AML-Projekte
- Schulungen für Mitarbeitende und Externe
- Integration aller Fachbereiche in den fortlaufenden Anpassungsprozessen
- Involvierung und Begleitung des Geldwäschebeauftragten und des Vorstandes
- Einbettung der AML & KYC Prozesse anhand konkreter Zielsetzungen und Ausarbeitung der Messbarkeiten

das aml-kompetenzprofil der plenum ag

Wir bieten sowohl im operativen Tagesgeschäft als auch im konzeptionellen Bereich unsere Beratungsunterstützung an.



plenum - profitieren sie von unseren erfahrungen

- Wir verfügen über mehr als 35 Jahre Erfahrung in der Finanzwirtschaft und verstehen uns als Partner unserer Kunden
- Wir kennen die Anforderungen der Regulatorik und wissen welche Maßnahmen notwendig sind – wir kennen aber auch die Gestaltungsspielräume
- Wir bieten exzellente Consultants, die regulatorische und praktische Umsetzungserfahrung bereitstellen
- Wir schaffen es gemeinsam mit unseren Kunden, die Risiken zu steuern bei gleichzeitiger Hebung der Geschäftschancen